

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonntag am 18. Mai.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Falsche Buchdruckerei in Brieg.

Den sehr geehrten Herren Mitgliedern der Kreis-tags-Versammlung mache ich hiermit vorläufig bekannt, daß auf den

25. d. M. ein Kreistag

hier abgehalten werden wird. Wohl denen selbst werden die Vorladungen dazu, nebst dem Verzeichniß der zur Beratung kommenden Gegenstände durch die Gensdarmen überreicht werden.

Strehlen den 11. Mai 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr,

Nachdem nun noch die gefehlten Druckformulare zu den

Stammrollen

angekommen sind, welche den Ortsgerichten werden zugestellt werden, erhalten die Ortsbehörden die Anweisung, mit der Ausnahme der Stammrollen, unter genauester Beobachtung aller, in der, den Ortsbehörden bereits zugestellten Instruktion, gegebenen Vorschriften, ungesäumt vorzuschreiten und das für das Landrathliche Amt bestimmte Exemplar bis spätestens zum 1. Juli d. J. durch den Gerichtsschreiber hier einzureichen. Strehlen den 14. Mai 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr.

Wegen des nothwendigen Reparaturbaues der Brücke über die sogenannte alte Dhle bei Eschanschwitz wird die Passage darüber bis gegen Ende dieses Monats gesperrt sein; welches hiermit zur Kenntniß des dabei etwa beteiligten Publikums gebracht wird. Strehlen den 13. Mai 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister G. Hoppe zu Gambitz beabsichtigt, die bei seiner Mühle befindliche Gerberwalke, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb setzende Wasserrad in dem Gerinne der Mehlmühle angebracht wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Wider-

sprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Strehlen den 27. April 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr.

Wegen denen nöthigen Vorarbeiten zur halbjährigen Zinszahlung bei der hiesigen Sparkasse wird dieselbe vom 16. Juni s. bis 1. Juli für jede neuzumachende Einzahlung, so wie Herausnahme, außer solche wäre bereits gekündigt, geschlossen und werden bloß in diesen Tagen etwa einzuzahlende Zinsen von Aktiv-Capitalien angenommen.

Die Zahlung der halbjährigen Zinsen geschieht vom 1. bis 10. Juli, den Sonntag ausgenommen, in dem Kammerei-Kassen-Locale in denen gewöhnlichen Amtsstunden gegen Präsentation der betreffenden Sparkassen-Bücher. Nach diesem Termine werden die unabgehobenen Zinsen denen Kapitals-Beträgen zugeschrieben.

Strehlen den 15. Mai 1844.

Die Verwaltung der Sparkasse.

W a r n u n g.

Nachdem die Schieß-Übungen der hiesigen Schützengilde wieder begonnen, wird das Publikum gewarnt, sich unbedachtlich der Schußlinie zu nähern, auch zugleich aufgefordert, die aufgestellten Warnungszeichen (rothe Fahnen) und Warnungstafeln zu respectiren. Diejenigen Personen, welche sich, wie es bereits öfterer geschehen, muthwillig in die Schußlinie begeben und selbst den Ruf, sich zu entfernen, nicht beachten, werden nach Umständen verhaftet und mit einer Polizeistrafe von 10 Egr. bis 1 Rtl. eventualiter mit angemessener Gefängnißstrafe belegt werden. Strehlen den 15. Mai 1844.

Der Magistrat.

D a n k s a g u n g.

Bei der Hochzeitsfeier des Siebmacher Hr. Lepelt hat die Armenbüchse 19 sgr. erhalten und au-

ferdem sind 1 rthl. 6 pf. für die Armen und verwahrlosten Kinder (zu gleichen Theilen) gesammelt worden, wofür wir unsern Dank abstaten.

Strehlen den 9. Mai 1844.

Die Armen-Deputation.

Dankfagung.

Bei der Beschneidung des neugebornen Sohnes des Kaufmann Hr. Arnade sind für die Armen 15 sgr. 1 pf. gesammelt worden, wofür wir unsern Dank sagen. Strehlen den 9. Mai 1844.

Die Armen-Deputation.

Dankfagung.

Für den bei der Kindtaufsfeier des Schlossermeisters Hr. Hoffmann für die Armen gesammelten Betrag von 6 sgr. sagen wir hierdurch unsern Dank. Strehlen den 13. Mai 1844.

Die Armen-Deputation.

Dem hiesigen gewerbetreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche etwa gesonnen sein sollten, bei dem diesjährigen Königschießen, so wie bei andern in diesem Jahre vorkommenden ähnlichen Gelegenheiten, Bauden oder Tische auf dem Platze vor dem Schießhause aufzustellen, sich deshalb zeitig genug vorher bei dem Vorsteher Kaufmann Schilling zu melden haben, durch welchen sodann die Plätze angewiesen werden. Wer diese Meldung unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn ihm die Aufstellung am Schießtage verweigert wird.

Strehlen den 15. Mai 1844.

Die Vorsteher der Schützen-Gesellschaft.

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Trocknen der Wäsche vor dem Schießhause, auch in diesem Jahre gestattet werden kann, jedoch nur unter der Bedingung, daß ein Jeder, der davon Gebrauch machen will, solches vorher bei dem Vorsteher, Kaufmann Schilling, anzeigt, welcher zum Ausweise eine Karte ausstellt, wofür aber 2 Sgr. 6 Pf. zur Schützen-Kasse zu entrichten sind.

Sollte Jemand getroffen werden, welcher Wäsche zum Trocknen auf diesen Platz aufhängt, und nicht mit einer Karte versehen ist, so hat sich derselbe die unangenehmen Folgen selbst beizumessen.

Strehlen den 6. Mai 1844.

Die Vorsteher der Schützengesellschaft.

Extract aus der Braukassen-Rechnung pro 1843.

Am Schlusse des Jahres 1842 war der Vermögenszustand der Kasse folgender:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Hypothekenskapitalien | 900 rt. — sgr. — pf. |
| 2. asservirte Biergelder in der Sparkasse befindlich | 68 rt. 23 sgr. 5 pf. |
| 3. baarer Bestand | 14 rt. 9 sgr. 9 pf. |
| 4. Vorschüsse | 11 rt. 4 sgr. 6 pf. |
| 5. Einnahme-Reste | 303 rt. 12 sgr. 9 pf. |

zusammen 1297 rt. 20 sgr. 5 pf.

Schulden hatte die Kasse nicht, da die zum Ankauf von Gerste von der Sparkasse aufgenommenen 300 Rthlr. ult. Dezember 1842 zurück gezahlt worden waren.

Die Einnahme des Jahres 1842 betrug:

- | | |
|---|----------------------|
| A. An baarem Bestande incl. Vorschüsse (siehe obenad 3u. 4) | 25 rt. 14 sgr. 3 pf. |
| B. An Defecten | — rt. — sgr. — pf. |
| C. An Resten a. d. Jahr 1842 | 127 rt. — sgr. — pf. |

es verblieben mithin an Resten 176 rthl. 12 sgr. 9 pf., die sich jedoch nach dem Revisions-Protokoll vom 24. Februar c. und der in der Verhandlung vom 22. März 1843 enthaltenen Berechnung in Wirklichkeit nur auf 120 rthl. stellen, daher in der nächsten Rechnung die zuviel in Ansatz gebrachten 56 rthl. 12 sgr. 9 pf. in Abgang zu stellen bleiben.

Tit. I. An Interessen von 900 rthl. Hypotheken-Kapitalien (700 rthl. a 5 Proc. und 200 rthl. a 4½ Proc.)

44 rt. — sgr. — pf.

Tit. II. An Kretschamrechten bei 16 Besitzveränderungen

21 rt. 10 sgr. — pf.

Tit. III. An Quartal-Geldern von 30 Gast- u. Schankwirthen a 4 sgr.

4 rt. — sgr. — pf.

Tit. IV. An Pacht für das Brauurbau von dem Pächter Jordan

400 rt. — sgr. — pf.

Tit. V. An Biergeldern von 2 aus der Brau-Communität ausgeschiedenen Mitgliedern, welche deshalb keinen weitem Anspruch auf die Biergelder haben

8 rt. — sgr. — pf.

Hierzu die Zinsen pro 1843 von den Einnahms erwähnten, bei der Sparkasse deponirten 68 rthl. 23 sgr. 5 pf. Biergeldern

1 rt. 24 sgr. 9 pf.

Tit. VI. An zurückgezahlten Capitalien

— rt. — sgr. — pf.

Tit. VII. An Zinsen von zeitweise ausgeliehenen Kassenbestands-Geldern

10 rt. 17 sgr. 6 pf.

Tit. VIII. Insgemein

— rt. — sgr. — pf.

Summa der ganzen Einnahme

642 rt. 6 sgr. 6 pf.

(Beschluß im nächsten Blatte.)

Bestellungen auf Altwasser- und Oberfalzbrunnen von diesjähriger Frühjahrsfüllung werden bis zum 27. d. M. bei mir angenommen. Auch kaufe ich gläserne Brunnenflaschen. Wandrey.

Strehlen den 15. Mai 1844.

Bekanntmachung.

In der Kalkbrennerei vor dem Odeithore zu Brieg wird die große Tonne Kalk mit 1 rthl. 5 sgr., der Scheffel mit 9 sgr., Kalkstaub mit 4 sgr. verkauft und ist zu jeder Zeit zu haben bei
W. Franke.

Eine Auswahl in allen Sorten moderner

Sommer-Nützen

erlaube ich mir hiermit (mit Zusicherung möglichst billiger Preise) der geneigtesten Beachtung zu empfehlen.

Wilhelm Hoffmann,

Kürschner, wohnhaft Breslauer-Straße No. 207.

Einspannige Spazier- und Reisesuhren sind zu haben, vor dem Breslauer-Thor in dem Hause des Stellmachers Herrn Heinisch, bei
Reinert.

Anzeige.

Dem geehrten Publikum Strehlens und der Umgegend beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich stets als Geburtshelferin bereit bin, und bitte ein geehrtes Publikum mich recht zahlreich aufzusuchen, meine Wohnung ist vor dem Breslauer-Thor bei dem Stellmacher Herrn Heinisch.

Reinerten, Geburtshelferin.

Nicolaigasse No. 219 ist die obere Stube vornheraus nebst Bodengelass zu vermieten. Stephan.

Ein Stubenschlüssel ist gefunden worden und auf dem Strehlemer Polizeiamte in Empfang zu nehmen.

Zu verkaufen.

Ein neu massiv gebautes Haus hierorts bestehend aus 7 Stuben Keller Bodengelass und Hofraum auf einer gelegenen Straße ist Familien-Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt Auswärtigen durch portofreie Briefe der
Commissionär Strumpff.

Strehlen den 15. Mai 1844.

Ring No. 22 ist eine Stube und Alkove im Mittelstock vornheraus und im Hause No. 88 nahe der Wassergasse eine Wohnung zu Johanni c. zu beziehen.
Hamberger sen.

In meinem Hause No. 195 auf der Rosengasse ist eine Stube auf gleicher Erde zu Johanni c. zu beziehen.
Brückner, Nagelschmidtstr.

Land-Güterverkauf.

Ein Dominium, Liegnitzer Kreis circa 2050 Preuß. Morgen.

Ein Dominium, Strehler Kreis 1500 Preuß. Morgen.

Ein Dominium, Waldenburger Kreis 1400 Preuß. Morgen.

Ein Dominium, Grottkauer Kreis 700 Preuß. Morgen.

Ein freies Lehn-Gut, Strehler Kreis 450 Preuß. Morgen.

Ein freies Lehn-Gut, Breslauer Kreis 300 Preuß. Morgen.

Diese 6 Güter haben alle Regalien, vollständige Inventarien, gute massiv gebaute Herrschaftliche Wohnhäuser und die Wirthschafts-Gebäude im besten Bauzustande.

Die Verkaufspreise sind den Größen angemessen und nicht übertrieben hochgestellt.

Unterzeichneter giebt über jedes Gut gründliche Auskunft und der Kaufgelder-Zahlungen.

Strehlen den 23. April 1844.

Hempel,

ehemals Wirthschafts-Inspektor.

Bleichwaaren-Beforgung.

So wie in den früheren Jahren, bin ich auch dieses Jahr bereit, Leinwand und Garn in eine der berühmten Gebirgsbleichen, zu übernehmen. Die Zufriedenstellung der Einlieferer durch die bisher auf das sorgfältigste gebleichte Waare wird auch dies Jahr mir neue diesfällige Aufträge zuführen. Die Einlieferung dieser rohen Bleichwaaren kann von jetzt ab zu jeder Zeit an mich geschehen, und über die fertige Waare wird unverzüglich die Nachricht zur Rücknahme ertheilt werden.
Strehlen den 4. Februar 844.

E. G. Schild, Kaufmann.

Bleichwaarenbeforgung.

Herr Kaufmann Friedrich Dumont in Strehlen übernimmt alle Arten von Hausbleichwaaren, als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn. Die Waaren sind auf der Bleiche, in dem Hause und auf dem Transport gegen Feuergefahr versichert. Bis Mitte Juli wird Garn und Zwirn und bis Anfang August Leinwand und Tischzeug angenommen. Die vorzüglich schönste, unschädliche Rosenbleiche versichert
die Bleichanstalt des

F. W. Beer in Hirschberg.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen versichert gegen Feuer-schaden zu billigen und festen Prämien — ohne die Versicherten zu Prämien-Nachschüssen zu verpflichten — Gegenstände aller Art, als: a. Kirchen, Wohnhäuser sowohl, als überhaupt alle anderen Gebäude, Fabriken, Mühlen, Brücken, Waldungen und weitere unbewegliche Gegenstände. b. Möbeln und Hausgeräthe, Waaren, Fabrik- und Wirthschaftsgeräthe, Erndte-Produkte, Vieh, Holz, so wie weitere bewegliche Gegenstände.

Zur unentgeltlichen Mittheilung der Bedingungen, zur Lieferung erforderlicher Antragsformulare an resp. Versicherungssuchende und zum Abschlusse von Versicherungen ist stets gern bereit
der Agent E. G. Schild
in Strehlen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unterzeichneter beabsichtigt seinen zu Broschwitz Ohlauschen Kreises, an der Straße zwischen Strehlen und Ohlau belegenen Kretscham, zu welchem $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker, so wie noch zwei Possessionen, worunter die Krämerei mit begriffen, und wo zu jeder Stelle circa 16 Morgen Acker Weizenboden gehören, entweder im Ganzen, oder auch jede Parzelle einzeln, ohne Einmischung eines Dritten, freiwillig zu verkaufen. Zu allen drei Stellen ist die nöthige Wohnung, Stallung und Scheuer im guten Bauzustande vorhanden.

Kauflustige werden hierdurch höflichst eingeladen, sich gefälligst bald bei mir zu melden, um das Nähere in Augenschein zu nehmen, wozu ich jederzeit bereit bin.

Broschwitz den 26. April 1844.

Joseph Wipke, Erbscholtzei-Besitzer.

Kurbessische allgemeine**Sagel-Versicherungs-**

Gesellschaft für Deutschland zu Cassel.

Diese auf Gegenseitigkeit begründete, mit Korporations-Rechten versehene, von einem Gesellschafts-Ausschuß kontrollirte und einem landesherrlichen Commissar beaufsichtigte Anstalt versichert:

Halm- und Hülsenfrüchte zu 1 Prozent,

Del- und Handelsgewächse zu $1\frac{1}{4}$ Prozent

Wein und Obst zu $2\frac{1}{2}$ Prozent

Taback und Hopfen zu $4\frac{1}{2}$ Prozent.

Statuten derselben, so wie Saattregister und Reserve sind bei dem unterzeichneten Agenten unentgeltlich zu haben, der auch bereit ist, jede weitere zu wünschende Auskunft zu geben.

Strehlen den 24. April 1844.

Der Agent E. G. Schild.

Ring No. 16 ist im Oberstock, vornheraus, eine Stube nebst Alkove zu vermieten und bald oder zu Johanni d. J. zu beziehen.

Sauer mann, Weinkauffmann.

Eine einzelne Stube, vornheraus, Parterre auf der polnischen Gasse ist zu vermieten und zu Johanni zu beziehen, das Nähere bei dem Eigenthümer

Buresch jun.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unterzeichneter beabsichtigt seine 2 zu Ardndörfel, $\frac{1}{4}$ Meile von Prieborn, Strehlemer Kr. gelegenen Freistellen, wo zu Beiden circa 20 Morgen Acker und $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese gehören, entweder im Ganzen oder auch einzeln, ohne Einmischung eines Dritten, freiwillig zu verkaufen. Zu beiden Stellen ist die nöthige Wohnung, Stallung und Scheuer im guten Bauzustande vorhanden. Kauflustige werden hierdurch höflichst eingeladen, sich gefälligst bei mir zu melden, um das Nähere in Augenschein zu nehmen, wozu ich jederzeit bereit bin.

Ardndörfel den 6. Mai 1844.

Carl Stephan, Stellenbesitzer.

Unterrichts-Anzeige für Mädchen.

Dem verehrten Publikum Strehlens und der Umgegend beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich gesonnen bin, von jetzt ab und zu jeder andern Zeit, Mädchen im Maßnehmen, Zuschneiden und Zeichnen aller Damenkleidungsstücke, so wie im Weißnähen, Stricken, weiß und bunt Sticken zc., gründlichen Unterricht zu ertheilen. Eltern oder Vormünder, welche geneigt sind hierauf zu reflectiren, bitte ich in meiner Wohnung im Klostergebäude zu jeder beliebigen Stunde die näheren Bedingungen einholen lassen zu wollen. Da ich mich in meinem früheren Wohnorte Breslau bei sehr geachteten Familien rücksichtlich der Ertheilung des gedachten Unterrichts vielfacher Anerkennung zu erfreuen gehabt, so hoffe ich auch hier die Zufriedenheit Aeltern zu erwerben.

Strehlen den 6. Mai 1844.

Berehl. Glöckner Merly.

Die Großburger Thurm-Uhr.

Herr Erdmann Pfeil sagt in seinem Aufsaß, betitelt: „Die Uhr auf einem schlesischen Landthurme betreffend“ unter Anderm: „Auch müßten die Gemeinde-Glieder ihres ungünstigen Urtheils grade über diesen Gegenstand sich sofort enthalten.“

Eines Theils hat er Recht; wenn er aber andererseits nicht abläugnen kann, daß Gewohnheit den Fehler süß macht, den wir von frühester Jugend an gesehen, so erlaube er mir, ihm dies zu beweisen. Vor ohngefähr 20 Jahren, als der jetzt noch lebende Organist eine kurze Zeit hier angestellt war, veranlaßten einige alte und junge Bauern ein Revisions-Commissorium gegen denselben, wo ihm auch das Falschgehen und Schlagen der Thurm-Uhr zur Last gelegt wurde. Als nun der damalige Herr Commissarius Doktor Escheggei aus Breslau die Sache untersuchte, so zerfiel dieselbe in sich, da ein achtungswerther Bauer auftrat und erklärte:

„als ich vor 20 Jahren von meiner Hochzeit mit der jungen Frau in das vom Vater überkommene Gut einfuhr, es mochte wohl in der 12ten Stunde sein, so schlug die Thurm-Uhr — — — 51 Mal.“

Wenn nun die Juden so lange, lange Jahre auf den Messias warten, warum wir nicht 40 Jahre auf eine neue Thurmuhre, und wie kann dies Herrn E. Pfeil ärgern, der ja andern Ersatz, als: schöne Wirtheleute, Brodt, Wurst und Bier hatte? Nicht in Abrede ist's zu stellen, wenn das schöne Dorf mit der Uhr in schönen Einklang gebracht würde, wenn die Glocke schön schlug und die Zeiger schön zeigten, daß dies etwas schönes wäre. Uebrigens ist es sehr gut, wenn Reisende im Wirthshause so viel Schönes und Angenehmes vereint treffen; denn hätte z. B. Herr E. Pfeil den Kirchhof besucht, und dies bei schmutzigem Wetter, wie hätten sich seine Schnabelschuh wundern sollen; hätte er die gesprungene Glocke gehört, wo wäre sein Trommelfell? hätte er das Orgelspiel der Schulpräparanden (gegen 40) vernommen, wie hätte er die Orgel und — Kirchenkasse bedauert, und hätte er endlich die Bequemlichkeiten der Schuljugend gesehen, wie hätte sich sein Sittlichkeitsgefühl empört. Drum hübsch Geduld! noch 40 Jahre, wer's erlebt, und Alles dies ist beseitigt, vielleicht noch dazu das Stück eingefallene Mauer um den Kirchhof reparirt, vielleicht der Kirchturm angeweißt.